

# AMTSBLATT

## für den Landkreis Celle



**52. Jahrgang**

**Celle, den 24.11.2022**

**Nr. 134**

### Inhalt

- A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES  
1038 Sitzung des Ausschusses für Brand- und Bevölkerungsschutz am 29.11.2022
- B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE  
1038 Gemeinde Beedenbostel, Bebauungsplan Nr. 6 "An den Aschauwiesen" - Satzungsbeschluss
- C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN
- D. SONSTIGE MITTEILUNGEN

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

Sitzung des Ausschusses für Brand- und Bevölkerungsschutz am 29.11.2022

Am Dienstag, den 29.11.2022 um 14:30 Uhr findet eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Brand- und Bevölkerungsschutz des Landkreises Celle im Kreistagssaal, Celle, Trift 26 statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 22.02.2022
4. Vorstellung der Arbeit des Rettungsdienstes
5. Vertrag mit dem AKH über die Gestellung des Ärztlichen Leiter Rettungsdienst (ÄLRD)
6. Berufung eines weiteren beratenden Mitgliedes in den AfBB aus dem Bereich Rettungsdienst; Antrag der Gruppe "Gemeinsam für Fortschritt im Landkreis Celle" vom 19.05.2022
7. Änderung des am 18.06.2018 gefassten Beschlusses - Kein Bau eigener Rettungswachen durch den Landkreis Celle; Antrag der Gruppe "Gemeinsam für Fortschritt im Landkreis Celle" vom 19.05.2022
8. Das rettungsdienstliche Bedarfsplangutachten wird um eine Untersuchung der Qualität der Arbeit der Rettungsleitstelle des Landkreises Celle erweitert; Antrag der Gruppe "Gemeinsam für Fortschritt im Landkreis Celle" v. 19.05.2022
9. Änderung der Richtlinie über die Förderung des Feuerschutzes im Landkreis Celle
10. Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen des Rettungsdienstes im Landkreis Celle
11. Beratung der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 und dem Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2024 - 2026, Beratung der TH 0110020000 (Brand- u. KatS) sowie 0110030000 (Betrieb RD)
12. Ermittlung der Anschaffungskosten etc. für digitale Empfangslösungen für Rettungswagen; Antrag der FDP-Fraktion vom 11.04.2022
13. Vorstellung des Katastrophenschutzplans
14. Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
15. Mündliche Anfragen
16. Einwohnerfragestunde

Celle, den 21.11.2022  
Landkreis Celle  
Der Landrat

Im Auftrag  
Beyersdorff  
Ordnungsamt  
Abteilung Bevölkerungsschutz

[www.landkreis-celle.de](http://www.landkreis-celle.de)

- - -

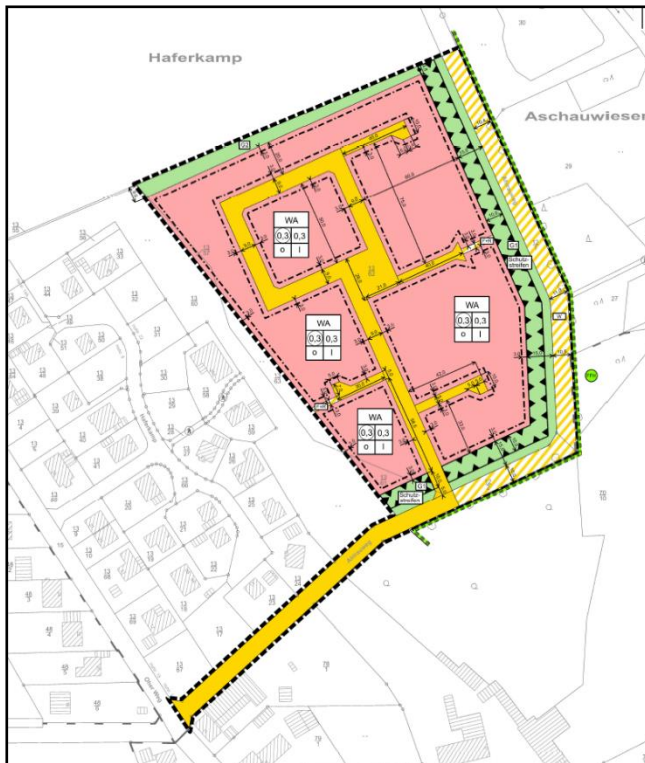
B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE

Gemeinde Beedenbostel, Bebauungsplan Nr. 6 "An den Aschauwiesen" - Satzungsbeschluss

Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 „An den Aschauwiesen“ der Gemeinde Beedenbostel;  
Beschluss als Satzung gem. § 10 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Rat der Gemeinde Beedenbostel hat in seiner Sitzung am 15.09.2022 den Bebauungsplanes Nr. 6 „An den Aschauwiesen“ nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 13 (2) und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung gem. § 10 BauGB und der §§ 10 und 58 des NkomVG als Satzung und die Begründung beschlossen.

Der Geltungsbereich der Änderung ist im nachstehenden Planauszug kenntlich gemacht.



Mit dem Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Celle wird der Bebauungsplan Nr. 6 „An den Aschauwiesen“ rechtsverbindlich.

Der Bebauungsplan Nr. 6 „An den Aschauwiesen“ und die Begründung liegen gem. § 3 Abs. 2 BauGB unbefristet im Rathaus in Lachendorf – Fachbereich 3 - Zimmer 304, Oppershäuser Straße 1, 29331 Lachendorf, öffentlich aus und können während der nachfolgenden Zeiten

|                         |                       |
|-------------------------|-----------------------|
| montags bis freitags    | von 08.00 – 12.00 Uhr |
| montags und donnerstags | von 14.00 – 17.30 Uhr |

oder nach Vereinbarung von jedermann eingesehen werden.

Auf Verlangen wird über deren Inhalt Auskunft erteilt.

Weiterhin wird gemäß § 215 Abs. 2 BauGB auf die nachstehenden Rechtsfolgen hingewiesen:

Unbeachtlich werden gemäß § 215 Abs. 1

Nr. 1 BauGB: nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzungen der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

Nr. 2 BauGB: eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und

Nr. 3 BauGB: nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB in der zuletzt geltenden Fassung über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Außerdem ist gemäß § 10 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zurzeit gültigen Fassung eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften nach dem NKomVG beim Zustandekommen des Bebauungsplan Nr. 6 „An den Aschauwiesen“ unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Beedenbostel unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel angibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Bekanntmachung des Bebauungsplanes verletzt worden sind.

Lachendorf, 24.11.2022  
gez. Bremer  
Gemeindedirektor

- - -

C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN